

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



**Gesamtabschluss der
Gemeinde Kirchhundem
zum 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis Gesamtabschluss zum 31.12.2018

	Seite
1. Gesamtbilanz der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2018	5
2. Gesamtergebnisrechnung 2018	7
3. Anhang	9
I. Allgemeine Angaben	11
II. Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Kirchhundem	12
III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	12
IV. Grundsätze der Gesamtabschlusserstellung	13
a) Schuldenkonsolidierung	13
b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung	14
c) Zwischenergebniseliminierung	14
V. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
VI. Gesamtabschluss	15
A. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	15
B. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	24
VII. Kapitalflussrechnung	30
VIII. Sonstige Angaben	31
Anlage 1 Gesamtsonderpostenspiegel	33
Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel	35
Anlage 3 Kapitalflussrechnung	37
Anlage 4 Gesamtanlagenspiegel	39
4. Lagebericht	41
I. Einleitung	43
II. Bildung von Kennzahlen	44
III. Analyse der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldengesamtlage	44
Kapitalflussrechnung	48
IV. Wirtschaftliche Gesamtlage	53
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	53
VI. Chancen und Risiken	54
VII. Anlagenteil	59

5. Beteiligungsbericht	63
I. Einführung	65
II. Rechtgrundlagen für die wirtschaftliche Beteiligung	65
III. Übersicht Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem	67
IV. Einzelne Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem	68
a) Gemeindewerke Kirchhundem	68
Betriebszweig Wasserversorgung	68
Betriebszweig Abwasserentsorgung	70
b) Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	73
c) Zweckband Abfallfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)	74

Gesamtbilanz der Gemeinde Kirchhundem zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage	33.415.399,43
1.2 Sachanlagen	201.631,60		254.056,45		1.2 Sonderrücklagen	184.495,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklagen	2.274.257,02
1.2.1.1 Grünflächen	2.584.677,71		2.683.018,18		1.4 Jahresüberschuss	1.554.749,69
1.2.1.2 Wald, Forsten	2.942.521,68		2.952.571,65			37.428.902,06
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.011.296,53		1.031.633,49			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	665.866,14		694.816,84		2.1 für Zuwendungen	20.778.420,78
1.2.2.2 Schulen	10.881.654,20		11.171.382,26		2.2 für Beiträge	3.571.911,27
1.2.2.3 Wohnbauten	1.081.670,65		1.109.229,41		2.3 für den Gebührenaussgleich	215.246,83
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.671.810,25		3.895.255,37		2.4 Sonstige Sonderposten	9.906.610,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen						34.472.189,70
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.776.227,59		4.515.306,06			
1.2.3.2 Brücken	2.895.991,16		2.979.699,13		3. Rückstellungen	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.398.254,58		20.083.716,13		3.1 Pensionsrückstellungen	10.004.244,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	20.792.837,50		21.975.361,23		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	54.181,88
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.730.739,94		5.814.224,64		3.3 Sonstige Rückstellungen	2.784.551,35
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.758.394,70		1.626.121,39			12.842.977,23
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	841.454,71		707.401,74			
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.429.966,56		6.412.529,54		4. Verbindlichkeiten	
	88.463.363,90		87.652.267,06		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	14.631.867,16
1.3 Finanzanlagen					4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.668,75
1.3.1 Beteiligungen	2,00		2,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.322.512,54
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	870.127,71		735.324,87		4.4 sonstige Verbindlichkeiten	1.093.641,65
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	6.690,00		6.690,00		4.5 erhaltene Anzahlungen	320.920,26
	876.819,71		742.016,87			17.393.610,36
2. Umlaufvermögen						14.880.573,11
2.1 Vorräte					5. Passive Rechnungsabgrenzung	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.871,64		126.599,03			1.110.635,68
2.1.2 Grundstücke zur Veräußerung	148.549,89		217.680,77			
	267.421,53		344.279,80			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.487.578,71		997.537,43			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	97.252,91		46.071,30			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.550.995,13		1.792.942,15			
	3.135.826,74		2.836.550,88			
2.4 Liquide Mittel	9.304.338,49		6.066.753,52			
	12.707.586,76		9.247.584,20			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
	998.913,06		1.147.319,58			
	103.248.315,03		99.043.244,16			
						99.043.244,16

Gemeinde Kirchhundem
Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.641.778,75	17.014.655,72
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.680.517,15	2.944.721,75
3.	+ Sonstige Transfererträge	107.999,68	125.250,66
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.356.836,27	5.337.448,43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.650,77	220.321,99
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.970,11	252.451,19
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.011.972,57	1.455.846,49
8.	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	11.975,22	38.365,61
10.	= Summe ordentliche Erträge	28.304.700,52	27.389.061,84
11.	- Personalaufwendungen	4.191.704,93	4.013.365,24
12.	- Versorgungsaufwendungen	434.305,08	310.724,25
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.574.840,96	5.655.897,54
14.	- Bilanzielle Abschreibung	3.483.956,49	3.397.786,21
15.	- Transferaufwendungen	11.868.427,70	11.620.854,21
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.972,25	1.078.413,84
17.	= Summe ordentliche Aufwendungen	26.423.207,41	26.077.041,29
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo aus 1 - 9 und 11 - 15)	1.881.493,11	1.312.020,55
19.	+ Finanzerträge	83.937,72	74.248,74
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	410.681,14	432.847,23
21.	= Gesamtfinanzergebnis (Saldo aus 19 und 20)	-326.743,42	-358.598,49
22.	= Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus 18 und 21)	1.554.749,69	953.422,06
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtbilanzergebnis (Saldo aus 22 und 25)	1.554.749,69	953.422,06
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
27.	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	78.002,31	43.994,21
28.	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
29.	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	68.936,51	42.898,07
30.	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
31.	= Verrechnungssaldo (Saldo aus 27 - 30)	9.065,80	1.096,14

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



Anhang zum Gesamtabchluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31. Dezember 2018

Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Kirchhundem wurde unter Beachtung der Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**, insbesondere den Vorschriften der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** und der **Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)** sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der **Haushaltssatzung** aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtbilanz
- der Gesamtergebnisrechnung
- dem Gesamtanhang.

Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

II. Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Kirchhundem

Folgende verselbständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO in den Gesamtabschluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

verselbständigter Aufgabenbereich	Anteil
Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Wasserversorgung	100 %
Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Abwasserentsorgung	100 %

Über Anteile an verselbständigten Aufgabenbereichen, bei den die Gemeinde Kirchhundem über einen maßgeblichen Einfluss verfügt und die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW als Anteile an assoziierte Unternehmen abgebildet werden müssen (At-Equity), verfügt die Gemeinde nicht.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Im Gesamtabschluss sind die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche so zusammenzufassen, dass an die Stelle der Beteiligungsbuchwerte die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbständigten Aufgabenbereiche treten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 ff. HGB).

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der **Erwerbsmethode**. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Kirchhundem) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die **Neubewertungsmethode** (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt. Dieser war bei der Gemeinde Kirchhundem der 01.01.2009.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem Neubewerteten (anteiligem) Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches entstehen. Soweit ein aktiver Unterschiedsbetrag entsteht ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren oder (offen) mit den Rücklagen zu verrechnen. Ein passiver Unterschiedsbetrag ist als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgt auf den 01.01.2010 mit den fortgeschriebenen Wertansätzen vom 01.01.2009. Der passive Unterschiedsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	(anteiliges) Eigen- kapital (in €)	Beteiligungs- buchwert (in €)	Differenzbetrag (in €)
BZ Wasserversorgung	1.626.589,99	1.626.531,48	58,51
BZ Abwasserentsorgung	13.269.093,04	13.279.113,77	-10.020,73
			<hr/>
			-9.962,22
			<hr/>

IV. Grundsätze der Gesamtabschlussstellung

a) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Kirchhundem zu eliminieren.

Aufrechnungsdifferenzen die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben sind ergebniswirksam zu korrigieren.

b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabchluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung nach § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren.

c) Zwischenergebniseliminierung

Vermögensgegenstände, die in den Gesamtabchluss übernommen werden und ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen in den Gesamtabchluss einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche beruhen, sind gemäß § 304 Abs. 1 HGB um enthaltene Zwischengewinne zu korrigieren.

V. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.

Die **Bewertung** der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Eine **Anpassung der Bewertungsmethoden** der verselbständigten Aufgabenbereiche auf die Bewertungsmethoden der Gemeinde Kirchhundem erfolgte nicht, da die Unterschiede in den Bewertungsmethoden nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind.

VI. Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

A) Erläuterungen zur Gesamtbilanz

a) Aktivseite:

Die Anschaffungskosten beinhalten auch direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden in der Regel im Jahr ihres Zugangs auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Festwerte der BGA wurden gebildet für Vermögensgegenstände:

- des Rathauses
- der Feuerwehr
- der Schulen
- des Haus des Gastes
- des Jugendheims
- der Friedhofskapelle.

Finanzanlagen

Ansatz und Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgten mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten, sofern eine Wertminderung von Dauer ist.

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** handelt es sich um Anlagen bei dem „kvw-Versorgungsfonds“ für Beamte nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen, die mit ihrem Nennwert angesetzt sind. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung wurde zum 31.12.2018 auf 771.113,47 € festgestellt. Diese durch jährliche Beitragszahlungen erworbenen Ansprüche einer Kapitalversicherung sind nach der 7. Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ auszuweisen.

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** und die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Genossenschaftsanteile als Bestandteil der **sonstigen Ausleihungen** erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

Die Zusammensetzung der **sonstigen Ausleihungen** ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€
Bedienstetendarlehen	0,0	0,0	0,0	5,1
Geschäftsanteile VB	0,8	0,8	0,8	0,8
Geschäftsanteile Raiffeisen	1,6	1,6	1,6	1,6
Geschäftsanteile Wohnungsgenossenschaft	4,3	4,3	4,3	4,3
	6,7	6,7	6,7	11,8

Es haben sich bei den Finanzanlagen keinerlei Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben, die über die durchgeführten Abschreibungen hinausgehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abweichend dazu erfolgt der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,0%.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für risikobehaftete öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurde für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgte zum Nennwert. Sie beinhalten Kontokorrentbestände in Höhe von 9.304 T€ (Vorjahr: T€ 6.067).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sie setzen sich u.a. aus der Beamtenbesoldung und Sozialleistungen für Januar 2019 (T€ 101; Vorjahr T€ 104) sowie aus den Baukostenzuschüssen für Straßenbeleuchtung (T€ 121; Vorjahr T€ 128), Baukostenzuschüssen für Kindergärten (T€ 212; Vorjahr T€ 228) und den Breitbandausbau (T€ 535; Vorjahr T€ 654) zusammen.

b) Passivseite:

Eigenkapital

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich als rechnerische Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der übrigen Passiva einschließlich der Ausgleichsrücklage. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 37.428.902,06 (Vorjahr EUR 35.865.086,57).

Die Sonderrücklagen betreffen ausschließlich die verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Ausgleichsrücklage wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW mit einem Drittel der Höhe der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag (01. Januar 2009) vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Seit Einführung des NKF konnte eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe der erwirtschafteten Jahresüberschüsse (€ 2.274.257,02) stattfinden.

Im Haushaltsjahr 2018 erwirtschaftete die Gemeinde Kirchhundem unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen **Gesamtjahresüberschuss** von T€ 1.555 (Vorjahresüberschuss T€ 953).

Sonderposten

Einzelheiten zu den **Sonderposten** ergeben sich aus dem als Anlage 1 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtsonderpostenspiegel.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Den Zugängen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von T€ 1.643 (Vorjahr T€ 1.428) stehen Auflösungen und Abgänge von T€ 989 (Vorjahr T€ 886) gegenüber.

Der **Sonderposten aus Beiträgen** beinhaltet Straßenbaubeiträge, die über die Nutzungsdauer des durch sie mitfinanzierten Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrlenkungsanlagen erfolgswirksam aufgelöst werden. Im Haushaltsjahr 2018 waren Zugänge in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 64) sowie Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 195 (Vorjahr T€ 191) zu verzeichnen.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** betrifft den Winterdienst und die Abfallsorgung.

Betriebszweig Wasserversorgung

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten Wasserleitungsanschlussbeiträge und Kostenersatz für Erstellung von Hausanschlüssen. Zugänge bis 2002 werden jährlich mit 5% des Ursprungbetrages aufgelöst. Bei Zugängen ab 2003 erfolgt die Auflösung unter Ansatz der durchschnittlichen Abschreibungssätze für Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

Betriebszweig Abwasserentsorgung

Dem Ansatz des „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ liegen Nennwerte zugrunde. Kanalanschlussbeiträge sowie Aufwand- und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse, die Zuschüsse vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und Ruhrverband sowie der Wert von Erschließungsträgern übernommenen Anlagen werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ passiviert und jährlich mit 2% des Ursprungbetrages aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei den **Pensionsrückstellungen** wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2018 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag am 01.01.2018 EUR	Veränderungen 2018		Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Pensionen	7.540.036	73.341	0	7.613.377
Beihilfeansprüche	2.287.704	103.163	0	2.390.867
	9.827.740	176.504	0	10.004.244

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen vornehmlich Aufwendungen für die Instandsetzung der Gebäude (T€ 8; Vorjahr T€ 9), Straßenbeleuchtung (T€ 6; Vorjahr T€ 6), Unterhaltung Rathaus (T€ 24; Vorjahr T€ 17), Unterhaltung gemeindeeigener Wohnungen (T€ 5; Vorjahr T€ 5) und Gewässerunterhaltung (T€ 12; Vorjahr T€ 0).

Die **sonstigen Rückstellungen** sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2018	2017
	T€	T€
Urlaub und Überstunden	346	326
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -aufbewahrung	119	129
Altersteilzeit	12	23
Drohverlustrückstellung	785	775
Sonstiges	1.523	1.333
	2.785	2.586

Die Gemeinde Kirchhudem hat am 27. Februar 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2013 ein Finanztermingeschäft abgeschlossen. Aufgrund der Niedrigzinsphase wurde das Finanztermingeschäft entsprechend negativ bewertet und führte zu Drohverlustrückstellungen, die dazu dienen sollen etwaige Verluste aus diesem Geschäft abzudecken. Die Ermittlung dieser Drohverlustrückstellung basiert auf Mitteilungen des Vertragspartners und u.a. auf den Faktoren der Marktentwicklung. Hierzu zählen u.a. auch die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP), die Entwicklung des Leitzinses sowie der 3 Monats-Euribor.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Der Leitzins ist ein von den Zentralbanken einseitig festgelegter Zinssatz und das wichtigste Element zur Steuerung der Geldpolitik. Der Leitzins bestimmt, zu welchem Preis sich die angeschlossenen Geschäftsbanken bei ihr Geld leihen und dieses dort anlegen können. Dies wirkt sich sowohl auf den Geldmarkt als auch auf die Volkswirtschaften aus.

In Deutschland wurde der Leitzins von der Bundesbank festgelegt, ehe sie durch die Europäische Währungsunion ihre Rechtsmacht an die Europäische Zentralbank (EZB) abgeben musste. Diese bestimmt seit 1999 den Leitzins für die gesamte Eurozone. Der Leitzins wird vor allem als Steuerungsmittel für die Geldpolitik eingesetzt: Ein niedriger Leitzins erleichtert den Geschäftsbanken die Geldbeschaffung bei der Zentralbank und ermöglicht ihnen die Weitergabe der niedrigen Zinsen an die Kunden. Dadurch können diese billiger Kredite - zum Beispiel zur Baufinanzierung- aufnehmen. Auf der anderen Seite werden jedoch auch die Habenzinsen auf Geldanlagen gesenkt.

Ein hoher Leitzins führt dagegen zu einer Reduzierung der Geldmenge und zu einem Anstieg des Wechselkurses. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Exportwirtschaft aus. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzins 2016 auf 0,0 Prozent herabgesenkt. Der Leitzins wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) als Stellschraube zur Inflationsregulierung genutzt. Geht es der Gesellschaft wirtschaftlich gut, zieht die EZB Geld aus dem Wirtschaftskreislauf, der Leitzins steigt. In der Folge steigt der Wert des Geldes, und die Inflationsgefahr sinkt. Geht es der Gesellschaft wirtschaftlich schlecht, erhöht die EZB die Geldmenge, der Leitzins sinkt. In der Folge sinkt der Wert des Geldes, die Inflationsgefahr steigt.

Der Euribor Zinssatz für 3 Monate ist der Zinssatz, zu dem eine Auswahl europäischer Banken einander Kredite in Euro gewähren, deren Laufzeit 3 Monate beträgt. Die EZB wird weiterhin für ausreichend Liquidität sorgen. Insofern sollten die Zinsen auf niedrigem Niveau bleiben. Im Verlauf des letzten Jahres ist der 3 Monats-Euribor weiter gesunken. Perspektivisch kann allerdings wieder von einer Steigerung ausgegangen werden. Da diese Prognose aber voraussichtlich nicht schon für das Jahr 2018 gelten wird und die negative Bewertung des o. g. Geschäfts anhalten wird, wird aufgrund der aktuellen Prognose ein negativer Marktwert festgestellt.

Der Bilanzkontinuität folgend wurde die Drohverlustrückstellung entsprechend wie im Vorjahr in Höhe von 472.887 Euro gebildet (§ 36 Abs. 5 GemHVO NRW).

Darüber hinaus besteht eine Drohverlustrückstellung für ein laufendes Verfahren in Höhe von 302.000 Euro gebildet.

Auf die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entfallen sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.610 (Vorjahr T€ 1.390).

Darin enthalten sind Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 20), für Jahresabschlusserstellung und –prüfung in Höhe von T€ 78 (Vorjahr T€ 48), für Gebührenaussgleich in Höhe von T€ 1.293 (Vorjahr T€ 1.106), für Prozesskosten in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 90) und Rückstellungen das Personal betreffend (Beihilfen, Pensionsrückstellungen aufgrund von Dienstherrwechsel, Berufsgenossenschaftsbeiträge) in Höhe von T€ 128 (Vorjahr T€ 125).

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** von T€ 14.632 (Vorjahr T€ 12.741).

Darüber hinaus beinhalten die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 1.094 (Vorjahr T€ 1.047) Verbindlichkeiten der Gemeindewerke im Gesamtbetrag von T€ 997; (Vorjahr T€ 992), die im Wesentlichen noch nicht zweckentsprechend abgerechnete Landeszuschüsse sowie überzahlte Kanalbenutzungsgebühren und Wassergeldüberzahlungen enthalten.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 1.111; Vorjahr T€ 1.233) werden vereinbarte Friedhofsgebühren (T€ 225; Vorjahr T€ 222), Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung (T€ 109; Vorjahr T€ 115), anteilige Beiträge nach Baugesetzbuch für die Straßenentwässerung (T€ 295; Vorjahr T€ 306) sowie die Zuschüsse für den Breitbandausbau (T€ 482; Vorjahr T€ 589) ausgewiesen. Diese werden durch ratierliche Auflösungen in Folgejahren zu Erträgen. Die Ansätze für den Friedhof, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung werden jährlich entsprechend dem jeweiligen Gebührenaufkommen fortgeschrieben.

B. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Realsteuern	11.150	10.081
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	6.844	6.307
Steuerähnliche Abgaben	559	545
Sonstige Steuern	88	81
	18.642	17.014

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2018 betragen T€ 2.681 (Vorjahr T€ 2.945).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Haushaltsjahres 2018 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2018	2017
	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.005	1.042
Verwaltungsgebühren	85	87
Zweckgebundene Abgaben	13	12
Veranstaltungen / Projekte	1	1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	257	236
Sonstige Erträge	37	33
Umsatzerlöse BZ Wasserversorgung	1.148	1.060
Umsatzerlöse BZ Abwasserentsorgung	2.812	2.866
	5.357	5.337

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten die planmäßige Auflösung von Beiträgen sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Haushaltsjahres 2018 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2018	2017
	T€	T€
Mieten und Pachten	173	153
Erträge aus Verkauf	41	67
	215	220

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Haushaltsjahres 2018:

	2018	2017
	T€	T€
Erstattungen vom Bund	2	2
Erstattungen vom Land	7	6
Erstattungen von Gemeinden	126	25
Erstattungen ARGE	65	62
Erstattungen von Zweckverbänden	0	39
Kostenerstattung privater Unternehmen	20	49
Erstattung DSD Tonnenbenutzung		0
Sonstige Kostenumlage	58	69
	278	252

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2018 wurden sonstige ordentliche Erträge erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	2018	2017
	T€	T€
Konzessionsabgaben	352	323
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	138
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	59	414
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	205	204
Bußgelder und Säumniszuschläge	88	52
Sonstige ordentliche Erträge	45	73
Übrige Erträge der Werke	263	252
	1.012	1.456

Konzessionsabgaben wurden gezahlt für Strom (T€ 315; Vorjahr T€ 285) und für Gas (T€ 37; Vorjahr T€ 38).

Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

Personalaufwendungen

	2018	2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Beamtenbesoldung	718	797
Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	2.317	2.189
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	1
Personal BZ Wasserversorgung	222	218
	3.257	3.205
	2018	2017
	T€	T€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge	501	488
Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	201	192
Versorgungskasse Beamte	355	311
Beihilfeleistungen	136	128
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	176	0
	1.369	1.119
	4.626	4.324

Die Beschäftigungsstruktur der Gemeinde Kirchhundem (incl. BZ Wasserversorgung) sieht wie folgt aus:

	2018	2017
Beamte	16	19
<i>davon in Teilzeit</i>	5	6
tariflich Beschäftigte	69	65
<i>davon in Teilzeit</i>	19	20
geringfügig / kurzfristig Beschäftigte (Aushilfen)	5	4
Auszubildende	2	1
	92	89

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung beschäftigt im Haushaltsjahr 2018 ebenso wie im Vorjahr keine eigenen Mitarbeiter*innen sondern lässt die notwendigen Tätigkeiten durch Mitarbeiter*innen der Gemeinde ausführen.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2018	2017
	T€	T€
Unterhaltung des beweglichen und sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.027	1.104
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867	955
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	324	265
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	578	580
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	51	63
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	787	813
Betriebszweig Wasserversorgung	508	460
Betriebszweig Abwasserentsorgung	1.432	1.416
	5.574	5.656

Die Unterhaltung des beweglichen und sonstigen unbeweglichen Vermögens beinhaltet u.a. Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen (T€ 320; Vorjahr T€ 716) sowie Instandhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude und das Infrastrukturvermögen (T€ 657; Vorjahr T€ 371).

Erstattungen an Dritte beinhalten u.a. Entsorgungsgebühren an den Kreis Olpe (T€ 490; Vorjahr T€ 489) und den Straßenentwässerungsanteil (T€ 250; Vorjahr T€ 250).

Der Straßenentwässerungsanteil wird jährlich vom Betriebszweig Abwasserentsorgung ermittelt.

Die Haltung von Fahrzeugen verursacht Aufwand von T€ 205 (Vorjahr T€ 150) bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen im Rahmen der Lernmittelfreiheit (T€ 29; Vorjahr T€ 40) sowie der Inklusion (T€ 9; Vorjahr T€ 10).

Die größten Positionen der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen bilden Aufwendungen für den Winterdienst (T€ 190; Vorjahr T€ 198) und Schülerbeförderungskosten (T€ 392; Vorjahr T€ 376).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des BZ Wasserversorgung stellt der Aufwand für den Wasserbezug (T€ 297; Vorjahr T€ 286) die größte Position dar. Die Aufwendungen für die Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetz und den Hausanschlüssen belaufen sich auf T€ 65 (Vorjahr T€ 55).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des BZ Abwasserentsorgung enthalten insbesondere den Klärkostenbeitrag in Höhe von T€ 1.142 (Vorjahr T€ 1.159).

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres (T€ 3.484; Vorjahr T€ 3.398) setzen sich aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 52; Vorjahr T€ 53) und Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (T€ 3.432; Vorjahr T€ 3.345) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren nicht vorzunehmen.

Transferaufwendungen

Es wurden folgende Transferaufwendungen geleistet:

	2018	2017
	T€	T€
Kreisumlage und sonstige Umlagen an Gemeinden	8.216	7.754
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	688	617
Gewerbesteuerumlage	723	645
Abundanzumlage	0	0
Sozialtransferaufwendungen	457	895
Krankenhausinvestitionspauschale	219	141
Sonstige Transferaufwendungen	386	445
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.179	1.123
	11.869	11.620

Zu den **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** zählen u. a. die Zahlungen an die Musikschule (T€ 121; Vorjahr T€ 115), der Betriebskostenzuschuss für das Bad am Rot-haarsteig (T€ 150; Vorjahr T€ 158), der Kostenanteil für die TAG (T€ 63; Vorjahr T€ 62), das Budget für den KVV Oberhundem (T€ 47; Vorjahr T€ 51) sowie die Zuschüsse für die Kulturgemeinde Hundem-Lenne (T€ 4; Vorjahr T€ 4) und für das Gymnasium „Maria Königin“ (T€ 55; Vorjahr T€ 44). Darüber hinaus sind hier der Zuschuss zur offenen Ganztagschule (T€ 254; Vorjahr: T€ 232) sowie Betreuungskosten im Rahmen des offenen Ganztags sowie entsprechender Ergänzungsangebote (T€ 25; Vorjahr: T€ 26) enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu entnehmen:

	2018	2017
	T€	T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	177	176
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76	76
Geschäftsaufwendungen	168	181
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	158	174
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	14	47
Weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144	249
Sonstige Aufwendungen BZ Wasserversorgung	110	71
Sonstige Aufwendungen BZ Abwasserentsorgung	22	104
	869	1.078

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen diverse Aufwandsentschädigungen. Diese sind beispielsweise Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder (T€ 113; Vorjahr: T€ 110), die Fraktionszuwendungen (T€ ;11 Vorjahr: T€ 11), Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (T€ 38, Vorjahr: T€ 53) sowie die Steuer- und Versicherungsleistungen (T€ 158, Vorjahr: T€ 174).

Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebszweig Wasserversorgung enthalten im wesentlichen Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen, Kosten des Fuhrparks, Mieten und EDV-Kosten. Weitere einzelne Posten haben jeweils einen untergeordneten Umfang.

Sonstige Aufwendungen Betriebszweig Abwasserentsorgung beinhalten wie im Vorjahr die Abwasserabgabe, Jahresabschlusskosten, Büromiete, Versicherungsprämien und Kosten der Verbrauchsabrechnung. Weitere einzelne Posten haben jeweils einen untergeordneten Umfang.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€ -327 (Vorjahr -359) setzt sich zusammen aus Finanzerträgen (T€ 84; Vorjahr T€ 74) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 411; Vorjahr T€ 433).

VII. Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage 3 zum Gesamtanhang die Kapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2). Die Kapitalflussrechnung wurde abweichend von den Vorgaben des DRS 2 um die Posten „Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten“ und „Ein-/Auszahlungen auf Sonderposten des Anlagevermögens“ erweitert.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr:

- a) Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von € 150.000 an den Verein „Bad am Rothaarsteig e. V.“, Kirchhundem, wobei der Verein aufgrund einer vereinbarten Wertsicherungsklausel verlangen kann, dass der Zuschuss jährlich, erstmals für das Jahr 2012, entsprechend der Preisentwicklung für Wohnungsmiete, Wasser, Strom und Brennstoffe zu erhöhen ist. Der zugrundeliegende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 02. Januar 2032.
- b) Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für EDV-Hardware und – Software, Kraftfahrzeuge und Kopierer in Höhe von jährlich € 41.027 (Vorjahr € 52.442).
- c) Verpflichtungen aus einem Contracting-Vertrag zur Wärmeversorgung der Gemeinschaftshaupt- und Sekundarschule Kirchhundem in Höhe von jährlich rund € 57.845 (Vorjahr € 57.230) für Fixkosten sowie rund € 32.040 (Vorjahr € 32.200) für verbrauchabhängige Kosten.

Die Gemeinde Kirchhundem ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) in Münster. Zweck dieser Einrichtung ist es, den Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen im Umlageverfahren in Form eines Abschnittdeckungsverfahrens erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des Innenministeriums NRW besteht der Anspruch der Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt. Es bestehen nach Auffassung des Innenministers im Grundsatz keine mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber diesem Personenkreis und keine ungewisse Verbindlichkeit gegenüber der Zusatzversorgungskasse, die bei der Gemeinde Rückstellungsbildungen auslösen.

Für den Fall des Vorliegens mittelbarer Pensionsverpflichtungen besteht nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht für die Verpflichtungen, von dem die Gemeinde Gebrauch gemacht hat, falls unmittelbare Pensionsverpflichtungen vorliegen sollten. Die Unterdeckung für künftige Versorgungslasten sind von der kvw-Zusatzversorgung versicherungsmathematisch abgeschätzt worden, indem ein Ausgleichsbetrag ermittelt wurde, den die Gemeinde Kirchhundem zum 31. Dezember 2017 für den Fall der Beendigung ihrer Mitgliedschaft in der kvw-Zusatzversorgung hätte erbringen müssen. Dieser Ausgleichsbetrag beläuft sich auf 7.074.759 EUR (Vorjahr 6.455.654 EUR).

Aufgestellt:


Kirchhundem, den 27.09.2023



Saskia Zschegel
Gemeindekammerin

Bestätigt:

Kirchhundem, den 27.09.2023



Björn Jarosz
Bürgermeister

Konzern Gemeinde Kirchhundem Gesamt – Sonderpostenspiegel zum 31. Dezember 2018

Sonderposten	Ursprungswert				Auflösung				Buchwert		
	Stand am 01.01.2018	Zugänge im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand Auflösung 01.01.2018	Auflösung im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Kumulierte Auflösung (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 01.01.2018
2. Sonderposten											
2.1 für Zuwendungen	26.064.529,70 €	1.642.955,52 €	- €	- €	27.707.485,22 €	5.939.978,84 €	989.085,60 €	- €	6.929.064,44 €	20.778.420,78 €	20.124.550,86 €
2.2 für Beiträge	5.307.999,91 €	161.122,89 €	- €	- €	5.469.122,80 €	1.702.080,94 €	195.130,59 €	- €	1.897.211,53 €	3.571.911,27 €	3.605.918,97 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	393.583,82 €	53.957,11 €	- €	- €	447.540,93 €	170.634,95 €	61.659,15 €	- €	232.294,10 €	215.246,83 €	222.948,87 €
2.4 Sonstige Sonderposten	18.126.906,95 €	197.721,34 €	- €	- €	18.324.628,29 €	7.980.536,42 €	437.481,05 €	- €	8.418.017,47 €	9.906.610,82 €	10.146.370,53 €
	49.893.020,38 €	2.055.756,86 €	- €	- €	51.948.777,24 €	15.793.231,15 €	1.683.356,39 €	- €	17.476.587,54 €	34.472.189,70 €	34.099.789,23 €

Konzern Gemeinde Kirchhundem

Gesamt - Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zum 31. Dezember 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (31.12.2018)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (31.12.2017)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.631.867,16	629.418,82	1.823.557,35	12.178.890,99	12.740.685,61
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.631.867,16	629.418,82	1.823.557,35	12.178.890,99	12.740.685,61
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.631.867,16	629.418,82	1.823.557,35	12.178.890,99	12.740.685,61
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.668,75	1.325,00	5.300,00	18.043,75	25.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	24.668,75	1.325,00	5.300,00	18.043,75	25.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.322.512,54	1.322.512,54			770.823,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.093.641,65	1.088.700,64	4.941,01		1.046.544,15
8. Erhaltene Anzahlungen	320.920,26	320.920,26			297.520,26
8. Summe aller Verbindlichkeiten	17.393.610,36	3.362.877,26	1.833.798,36	12.196.934,74	14.880.573,11
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaft für den Bad am Rothaarsteig e.V.	1.600.000,00				1.600.000,00

Konzern Gemeinde Kirchhundem

Kapitalflussrechnung nach § 51 Abs. 3 GemHVO zum 31. Dezember 2018

Zeile	Position	2018 €	2017 €	2016 €
1.	Ordentliches Ergebnis	1.554.749,69	953.422,06	1.241.628,11
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.483.956,48	3.397.786,20	3.325.235,44
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellung	-122.310,52	-226.134,86	747.848,31
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Zuschüsse/SoPo)	-1.683.356,39	-1.561.066,70	-1.432.696,88
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.065,80	1.096,14	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-74.011,08	-824.895,27	459.987,30
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	476.915,13	677.037,67	134.337,72
8.	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. bis 8.)	3.645.009,11	2.417.245,24	4.476.340,00
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	137.159,35	51.430,76	180.490,69
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.379.787,82	-4.259.977,05	-3.720.420,20
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-2.249,10	-1.785,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	5.061,92
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-134.802,84	-130.343,83	-126.951,22
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.079.156,86	2.058.015,15	1.803.275,02
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (10. bis 20.)	-2.298.274,45	-2.283.124,07	-1.860.328,79
22.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00	0,00
24.	+/- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten abzüglich Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	1.890.850,30	-116.119,26	351.165,72
25.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (22. bis 25.)	1.890.850,30	-116.119,26	351.165,72
26.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (9. + 21. + 26.)	3.237.584,96	18.001,91	2.967.176,93
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	6.066.753,52	6.048.751,60	3.081.574,67
29.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode (27. bis 29.)	9.304.338,48	6.066.753,51	6.048.751,60

**Konzern Gemeinde Kirchhundem
Gesamt – Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018**

Anlagevermögen	Anfangsstand		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand		Abschreibungen		Abschreibungen		Buchwert		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	585.778,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.778,55	331.722,10	52.424,95	384.146,95	201.631,60	254.056,45							
2. Sachanlagen																			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
2.1.1 Grünflächen	2.961.339,58	31.635,78	0,00	-111.039,80	2.881.935,56	278.321,40	18.936,45	0,00	297.257,85	2.584.677,71	2.683.018,18								
2.1.2 Wald, Forsten	2.952.571,65	4.954,17	1.211,85	-13.792,29	2.942.521,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.942.521,68	2.952.571,65								
2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.031.633,49	0,00	0,00	-20.336,96	1.011.296,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.296,53	1.031.633,49								
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	860.631,35	0,00	0,00	0,00	860.631,35	165.814,51	28.950,70	0,00	194.765,21	665.866,14	694.816,84								
2.2.2 Schulen	13.680.628,92	12.883,74	0,00	521,00	13.694.033,66	2.509.246,66	303.132,80	0,00	2.812.379,46	10.881.654,20	11.171.382,26								
2.2.3 Wohnbauten	1.316.057,91	0,00	0,00	0,00	1.316.057,91	206.828,50	27.558,76	0,00	234.387,26	1.081.670,65	1.109.229,41								
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.979.523,28	0,00	0,00	-84.179,33	4.895.343,95	1.084.267,91	139.265,79	0,00	1.223.533,70	3.671.810,25	3.895.255,37								
2.3 Infrastrukturvermögen																			
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.515.306,06	129.908,06	97.813,91	228.827,38	4.776.227,59	0,00	0,00	0,00	0,00	4.776.227,59	4.515.306,06								
2.3.2 Brücken	3.781.448,67	0,00	0,00	0,00	3.781.448,67	801.749,54	83.707,97	0,00	885.457,51	2.895.991,16	2.979.699,13								
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.577.500,44	875.306,81	1.240,29	2.283.068,17	45.734.635,13	22.493.784,31	843.216,38	620,14	23.336.380,55	22.398.254,58	20.083.716,13								
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.722.982,29	44.916,09	0,00	104.285,66	35.872.194,04	13.747.621,06	1.331.735,48	0,00	15.079.356,54	20.792.837,50	21.975.361,23								
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.840.713,14	1.200.583,12	2.989,00	1.090.192,39	14.128.499,65	6.026.488,50	372.366,81	1.095,60	6.397.759,71	7.730.739,94	5.814.224,64								
2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.761.189,26	322.284,05	65.495,88	0,00	3.018.177,43	1.135.267,87	190.003,74	65.488,88	1.259.782,73	1.758.394,70	1.626.121,39								
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.141.334,06	226.709,72	0,00	0,00	1.368.043,78	433.932,32	92.656,75	0,00	526.589,07	841.454,71	707.401,75								
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.412.529,54	1.530.606,28	35.613,04	-3.477.556,22	4.429.966,56	0,00	0,00	0,00	0,00	4.429.966,56	6.412.529,54								
Summe Sachanlagevermögen	136.535.589,64	4.379.787,82	204.363,97	0,00	140.711.013,49	48.883.322,58	3.431.531,63	67.204,62	52.247.649,59	88.463.363,90	87.652.267,06								
3. Finanzanlagen																			
3.1 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00								
3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	735.324,87	134.802,84	0,00	0,00	870.127,71	0,00	0,00	0,00	0,00	870.127,71	735.324,87								
3.3 Sonstige Ausleihungen	6.690,00	0,00	0,00	0,00	6.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.690,00	6.690,00								
Summe Finanzanlagevermögen	742.016,87	134.802,84	0,00	0,00	876.819,71	0,00	0,00	0,00	0,00	876.819,71	742.016,87								
Gesamt - Summe	137.863.385,06	4.514.590,66	204.363,97	0,00	142.173.611,75	49.215.044,68	3.483.956,48	67.204,62	52.631.796,54	89.541.815,21	88.648.340,38								

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



Lagebericht
zum Gesamtabchluss
der Gemeinde Kirchhundem
zum 31. Dezember 2018

Lagebericht für den Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2018

I. Einleitung

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen in jedem Haushaltsjahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Kirchhundem sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist. Der nachfolgende Bericht zur Gesamtlage der Gemeinde Kirchhundem bezieht daher, neben der Gemeinde Kirchhundem selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- > Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Wasserversorgung
- > Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweig Abwasserentsorgung

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

II. Bildung von Kennzahlen

Die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wird im weiteren Verlauf durch die Bildung einiger Kennzahlen unterstützt.

III. Analyse der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, die inhaltlich die Begriffe der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldengesamtlage umfasst, drückt sich nach Ablauf der Periode in der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinzrechnung (Cash Flow) sowie der Gesamtbilanz aus. Mittels Gegenüberstellung der Jahresergebnisse der Vorperiode lässt sich ein analysierender Vergleich der Entwicklung durchführen.

Ertragslage

Die nachfolgende Ergebnisrechnung bezieht sich auf das Jahr 2018 sowie das Vorjahr 2017. Deutlich wird in der tabellarischen Darstellung die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen.

	2018	Anteil	2017	Anteil
	T€	%	T€	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.642	65,86	17.015	62,12
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.681	9,47	2.945	10,75
3. Sonstige Transfererträge	108	0,38	125	0,46
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.357	18,93	5.337	19,49
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	215	0,76	220	0,80
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279	0,99	252	0,92
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.012	3,58	1.456	5,32
8. Aktivierte Eigenleistungen	12	0,04	38	0,14
9. Ordentliche Gesamterträge	28.305	100,00	27.389	100,00
10. Personalaufwendungen	4.192	15,86	4.013	15,39
11. Versorgungsaufwendungen	434	1,64	311	1,19
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.575	21,10	5.656	21,69
13. Bilanzielle Abschreibungen	3.484	13,19	3.398	13,03
14. Transferaufwendungen	11.868	44,92	11.621	44,56
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	870	3,29	1.078	4,14
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen	26.423	100,00	26.077	100,00
17. Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.881		1.312	
18. Finanzerträge	84		74	
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-411		-433	
20. Finanzergebnis	-327		-359	
21. Ordentliches Gesamtergebnis	1.555		953	
22. Gesamtjahresergebnis	1.555		953	

Die Gemeinde Kirchhundem hat unter Berücksichtigung ihrer Beteiligungen in 2018 einen Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 1.555 (Vorjahr T€ 953) erwirtschaftet.

Die ordentlichen Gesamterträge werden mit 65,86 % (Vorjahr 62,12 %) deutlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben bestimmt. Die Entwicklung der Gesamtlage wird damit von regelmäßig auftretenden Schwankungen im Bereich des Gewerbesteueraufkommens stark beeinflusst.

Die ausgewiesenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben einen Anteil von 9,47 % (Vorjahr 10,75 %) an den Gesamterträgen. Einen großen Anteil bilden hier die Zuweisungen gem. FlüAG, die Schulpauschale, die Sportpauschale und die Kurortehilfe.

Mit einem Anteil von 18,93 % (Vorjahr 19,49 %) tragen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu den Erträgen bei. Hier werden Erträge aus verschiedenen Gebühren zusammengefasst. Dabei handelt es sich u. a. um Abwassergebühren, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren, verschiedene Verwaltungsgebühren oder Kurbeiträge.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattungen für Personal- und Sachkosten der ARGE Olpe im Rahmen der Grundsicherung für Erwerbsfähige.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden wie im Vorjahr z.B. die erhaltenen Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen oder auch die Auflösungserträge aus Rückstellungen gezeigt. Abgebildet werden wie im Vorjahr Erträge aus Miet- und Pachtzahlungen sowie Holzverkauf aus Gemeindewald. In geringerem Umfang tragen der Verkauf von Heimatliteratur und Stammbüchern zu dieser Ertragsart bei.

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere Personalaufwendungen (15,86 %; Vorjahr 15,39 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (21,10 %; Vorjahr 21,69 %) sowie Transferaufwendungen (44,92 %; Vorjahr 44,56 %) zu nennen, die das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussen.

Personalaufwendungen fallen für die beschäftigten Mitarbeiter an. Dabei ist zwischen den direkten Aufwendungen für Löhne und Gehälter und für soziale Abgaben und Altersversorgung zu unterscheiden. Eine ähnliche Aufwandsart bilden dabei die Versorgungsaufwendungen, die die Differenz des Erfüllungsbetrags der Gemeinde Kirchhundem für ihre Versorgungsempfänger zu den dafür gebildeten Pensionsrückstellungen ausweist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten eine Vielzahl verschiedener Aufwandsarten, die für die Abwicklung des laufenden Geschäfts benötigt wurden.

Die mit 44,92 % (Vorjahr 44,56 %) stärkste Aufwandsart bilden die Transferaufwendungen. Maßgeblich sind hier insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Beteiligung am Fond Deutsche Einheit. Die Höhe dieser Aufwandsarten, die letztlich von der Steuerkraft und dem auf Kreisebene festgesetzten Hebesätzen abhängig ist, bestimmt somit maßgeblich das Gesamtergebnis der Gemeinde Kirchhundem mit. Mittelfristig korrespondiert die Entwicklung der Steuererträge mit der Entwicklung der Transferaufwendungen.

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Sie besitzen mit 13,19 % (Vorjahr 13,03 %) einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Ergebnis.

Bei den Finanzaufwendungen spielen letztlich nur die Zinsaufwendungen eine nennenswerte Rolle. Die Zinsaufwendungen entstehen überwiegend für aufgenommene Investitionsdarlehen.

Finanzlage (Cash Flow)

Die folgende Betrachtung der Finanzlage basiert auf einer indirekten Ermittlung des Geldflusses und damit der Veränderung des Finanzmittelfonds (Geldbestand) innerhalb der betrachteten Periode.

Konzern Gemeinde Kirchhundem

Kapitalflussrechnung 2018

Zeile	Position	2018 €	2017 €	2016 €
1.	Ordentliches Ergebnis	1.554.749,69	953.422,06	1.241.628,11
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.483.956,48	3.397.786,20	3.325.235,44
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellung	-122.310,52	-226.134,86	747.848,31
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Zuschüsse/SoPo)	-1.683.356,39	-1.561.066,70	-1.432.696,88
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.065,80	1.096,14	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-74.011,08	-824.895,27	459.987,30
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	476.915,13	677.037,67	134.337,72
8.	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. bis 8.)	3.645.009,11	2.417.245,24	4.476.340,00
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	137.159,35	51.430,76	180.490,69
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.379.787,82	-4.259.977,05	-3.720.420,20
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-2.249,10	-1.785,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	5.061,92
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-134.802,84	-130.343,83	-126.951,22
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.079.156,86	2.058.015,15	1.803.275,02
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (10. bis 20.)	-2.298.274,45	-2.283.124,07	-1.860.328,79
22.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00	0,00
24.	+/- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten abzüglich Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	1.890.850,30	-116.119,26	351.165,72
25.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (22. bis 25.)	1.890.850,30	-116.119,26	351.165,72
26.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (9. + 21. + 26.)	3.237.584,96	18.001,91	2.967.176,93
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	6.066.753,52	6.048.751,60	3.081.574,67
29.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode (27. bis 29.)	9.304.338,48	6.066.753,51	6.048.751,60

Demnach ist der Finanzmittelfonds der Gemeinde Kirchhundem vom 01.01.2018 zum 31.12.2018 auf T€ 9.304 gestiegen.

Vermögenslage/Schuldenlage

Einen ersten Überblick gibt die folgende Darstellung der Bilanzstruktur.

Bilanzstruktur

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen			
immaterielle Vermögensgegenstände	202	254	304
Sachanlagen	88.463	87.652	86.789
Finanzanlagen	877	742	612
Umlaufvermögen			
Vorräte	267	344	725
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.136	2.837	1.880
liquide Mittel	9.304	6.067	6.049
Rechnungsabgrenzungsposten	999	1.147	898
	103.248	99.043	97.257
Passiva			
Eigenkapital	37.429	35.865	34.911
Sonderposten	34.472	34.100	33.900
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	10.004	9.828	9.860
übrige Rückstellungen	2.838	3.137	3.331
Verbindlichkeiten			
aus Krediten für Investitionen	14.632	12.740	12.882
übrige Verbindlichkeiten	2.762	2.140	1.405
Rechnungsabgrenzungsposten	1.111	1.233	968
	103.248	99.043	97.257

Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus den Sachanlagen zusammen. Die übrigen Bilanzpositionen der Aktivseite können bei dem abgebildeten Verhältnis fast vernachlässigt werden.

Die Passiva weisen eine differenziertere Struktur auf. Eigenkapital und Sonderposten, die einen ähnlichen Charakter aufweisen, machen zusammen rd. 69,64 % (Vorjahr 70,64 %) aus. Diesen stehen Kredite für Investitionen und übrige Verbindlichkeiten sowie die zu bildenden Rückstellungen – insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen – gegenüber.

Um eine weitergehende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage vornehmen zu können, müssen die Positionen der Bilanz weiter aufgeschlüsselt werden. Nur so ist es möglich, Rückschlüsse über die Herkunft der Werte zu ziehen und sich ein Gesamtbild über die tiefer gehenden Strukturen der Gemeinde Kirchhundem zu machen.

Die folgende Darstellung stellt die Bilanzstruktur weiter aufgegliedert dar und vergleicht die Werte zum 31.12. des Haushaltsjahres mit den Werten zum 31.12.2017. Gleichzeitig werden die einzelnen Bilanzpositionen mit ihrem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme dargestellt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	202	0,20	254	0,26	-52	-20,47
Sachanlagen						
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.538	6,33	6.667	6,73	-129	-1,93
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.302	15,79	16.872	17,04	-570	-3,38
Infrastrukturvermögen	58.594	56,75	55.368	55,90	3.226	5,83
Übrige Sachanlagen	7.030	6,81	8.746	8,83	-1.716	-19,62
Summe Sachanlagen	88.463	85,68	87.652	88,50	811	0,93
Finanzanlagen	877	0,85	742	0,75	135	18,19
Summe Finanzanlagen	877	0,85	742	0,75	135	18,19
Umlaufvermögen						
Vorräte	267	0,26	344	0,35	-77	-22,38
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.136	3,04	2.837	2,86	299	10,54
Liquide Mittel	9.304	9,01	6.067	6,13	3.238	53,35
Summe Umlaufvermögen	12.708	12,31	9.248	9,34	3.460	37,41
Rechnungsabgrenzungsposten	999	0,97	1.147	1,16	-148	-12,90
Gesamtvermögen	103.248	100,00	99.043	100,00	4.205	4,25
Passiva						
Eigenkapital	37.429	36,25	35.865	36,21	1.564	4,36
Sonderposten	34.472	33,39	34.100	34,43	372	1,09
Rückstellungen						
Pensions- u. Beihilferückstellungen	10.004	9,69	9.828	9,92	177	1,79
Instandhaltungsrückstellungen	54	0,05	551	0,56	-497	-90,20
Sonstige Rückstellungen	2.785	2,70	2.586	2,61	198	7,70
Summe Rückstellungen	12.843	12,44	12.965	13,09	-122	-0,94
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.632	14,17	12.741	12,86	1.891	14,84
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25	0,02	25	0,03	0	0,00
Verbindlichkeiten LL	1.323	1,28	771	0,78	552	71,60
sonstige Verbindlichkeiten	1.094	1,06	1.047	1,06	47	4,49
erhaltene Anzahlungen	321	0,31	298	0,30	23	7,72
Summe Verbindlichkeiten	17.395	16,85	14.882	15,03	2.513	16,89
Rechnungsabgrenzungsposten	1.111	1,08	1.233	1,24	-122	-9,89
Gesamtkapital	103.248	100,00	99.043	100,00	4.205	4,25

Die starke Bedeutung des Sachanlagevermögens wird mit einem prozentualen Anteil von 85,68 % (Vorjahr 88,5 %) bestätigt. Dies erklärt sich, wenn man die Gesamtaufgaben der Gemeinde Kirchhundem betrachtet. Das durch die Gemeinde vorgehaltene Vermögen setzt sich insbesondere aus Straßen, Gebäuden, Grundstücken und Kanalisationseinrichtungen zusammen.

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 811 erhöht. Das Gesamtvermögen erhöht sich um T€ 4.205.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von T€ 3.484 wovon T€ 302 auf den Betriebszweigs Wasserversorgung und T€ 891 auf den BZ Abwasserentsorgung entfallen.

Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um T€ 299 gestiegen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Kirchhundem beträgt zum Bilanzstichtag T € 37.429 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.564 gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 36,25 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten in Höhe von T€ 34.472 erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 69,64 %. Dieser Wert ist zwar nicht als kritisch zu bezeichnen, der Rückgang im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sollte aber mittel- bis langfristig durch positive Jahresergebnisse umgekehrt werden.

Die Pensionsrückstellungen korrespondieren mit den beschäftigten Beamten. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Die so ermittelten Werte sind Grundlage für die Berechnung Zuführungshöhe, die im jährlich neu erstellten Gutachten der Heubeck AG festgeschrieben sind.

Erstmals im Jahr 2017 werden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 25.000 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Kreditaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für konsumtive Maßnahmen der Gemeinde Kirchhundem. Zinsen- und Tilgungsleistungen werden ebenfalls vom Land NRW getragen.

IV. Wirtschaftliche Gesamtlage

Wie die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gezeigt hat, haben wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten (z.B. Gewerbesteuererträge, Kreisumlagen) eine außerordentliche Bedeutung für das Gesamtergebnis. Gerade diese Positionen unterliegen jedoch großen Schwankungen und können durch die Gemeinde Kirchhundem nur indirekt oder gar nicht beeinflusst werden.

Die aktuelle Gesamtlage der Gemeinde Kirchhundem begründet die Erwirtschaftung eines positiven Ergebnisses. Die anhaltenden guten Erträge aus der Gewerbesteuer und die haushaltswirtschaftlichen Sparanstrengungen sind der Grund für den erwirtschafteten Überschuss von T€ 1.555.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wurde die Gemeinde mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des vorherrschenden Ukraine-Konfliktes konfrontiert.

VI. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Gemeinde Kirchhundem sind insgesamt zu betrachten. Dabei können sich einzelne Chancen und Risiken der Teilbereiche gegenseitig aufheben oder sogar noch verstärken.

Die Jahre 2019 bis 2021 schließen bei der Gemeinde mit folgenden Ergebnissen ab:

2019	407 T€
2020	- 1.378 T€
2021	4.994 T€

Die Haushaltplanung der Gemeinde Kirchhundem rechnet auf Basis des Haushaltsplanes 2022 mit folgenden Jahresergebnissen:

2022	- 1.226 T€
2023	- 1.052 T€
2024	- 1.313 T€
2025	- 1.459 T€

Die Gemeindewerke schließen die Jahre 2019 bis 2021 mit folgenden Ergebnissen ab:

	BZ Wasserversorgung	BZ Abwasserentsorgung
2019	- 103.350 €	375.385 €
2020	- 187.027 €	360.941 €
2021	- 35.553 €	375.485 €

Für die Jahre 2022 bis 2025 planen die Gemeindewerke auf Basis der Wirtschaftspläne für das Jahr 2022 wie folgt:

	BZ Wasserversorgung	BZ Abwasserentsorgung
2022	803 €	- 31.277 €
2023	- 82.600 €	140.726 €
2024	- 144.200 €	248.954 €
2025	- 150.700 €	363.984 €

Wirtschaftliche Entwicklung / Finanzsituation

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Kirchhundem ist gekennzeichnet durch den konjunkturellen Aufschwung und einer niedrigen Arbeitslosenquote. Insbesondere durch die deutlich gestiegenen Erträge bei der Gewerbesteuer, konnte im Jahr 2018 erneut ein positives Ergebnis erzielt werden. Durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 konnte erstmals wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2018 hat diese damit einen Bestand von 3,8 Mio. Euro. Auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist als positiv zu bezeichnen. Wie wichtig ein guter Branchenmix ist, zeigt die aktuelle Lage. Nicht alle Bereiche sind gleichermaßen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes betroffen. Durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2019 und 2021 konnte die Ausgleichsrücklage weiter erhöht werden, so dass sie einen Bestand von 7,8 Mio. Euro aufweist. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung kann diese dazu beitragen schlechtere Ergebnisse von drei oder vier Jahren auszugleichen, um einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen zu können.

Reform der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Regelung zur Ermittlung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Bisher wurde für jedes Grundstück ein Einheitswert festgelegt, der eigentlich alle sechs Jahre neu festgestellt werden sollte, um Veränderungen zu berücksichtigen. Dazu kam es jedoch wegen des hohen Aufwandes nie. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten, sogenannten Bundesmodell nachgekommen, welches bundesweit gilt, sofern ein Land nicht von der im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzten Möglichkeit Gebrauch macht, eine Öffnungsklausel zu nutzen und ein eigenes Grundsteuermodell zu beschließen. Hiervon hat das Land Nordrhein-Westfalen keinen Gebrauch gemacht. Damit gilt auch hier das Bundesmodell. Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die Steuer ausnahmsweise weiter nach der bisherigen Methode erhoben werden. Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten konstanten Einnahmen einer Kommune. Es besteht die Hoffnung, dass die Reform der Grundsteuer zu einer Stärkung des Grundsteueraufkommens und nicht zu einer Verschlechterung für die Kommune führt.

Fördermöglichkeiten

Die Gemeinde Kirchhundem sieht sich in Zukunft insbesondere im Rahmen des demographischen und sozioökonomischen Wandels mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde trotz der derzeit angespannten Haushaltslage voranzubringen, wird permanent nach geeigneten Förderprogrammen des Bundes und des Landes Ausschau gehalten und diese sofern sie zur angestrebten Konzeption passen, in Anspruch genommen. Beispielhaft hierfür stehen das Programm „Gute Schule 2020“, das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) sowie der kreisweite Breitbandausbau.

Demografischer Wandel

Ähnlich wie auch andere Kommunen insbesondere im ländlichen Raum, ist die Gemeinde Kirchhundem auch von dem demografischen Wandel betroffen und verzeichnet seit Jahren einen Rückgang der Einwohnerzahlen. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die Schullandschaft, die Altenpflege sowie die Arbeitswelt. Die Gemeinde steht vor der Herausforderung langfristig angelegte Entwicklungsziele zu erarbeiten, um sich zukunftsfähig aufstellen zu können. Dies bedeutet, dass zum einen eine adäquate Infrastruktur für die älter werdende Bevölkerung geschaffen und zum anderen die Attraktivität der Gemeinde Kirchhundem gesteigert werden muss, so dass ein Wegzug der bestehenden Einwohner gestoppt wird und ein Anreiz zur Ansiedlung neuer Einwohner geschaffen werden kann.

Kreisumlage

Die Kreisumlage macht derzeit rund 33 % der ordentlichen Aufwendungen aus und bestimmt somit zu einem Drittel die Aufwendungen der Gemeinde Kirchhundem. In den nächsten Jahren wird es kaum noch möglich sein, die im Vergleich zur Steuerkraftentwicklung überproportional steigende Kreisumlage zu kompensieren. Allein die derzeit als außerordentlich gut zu bezeichnenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen es so gerade eben zu, einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Um einer solchen Entwicklung entgegen zu wirken, wird der Kreis Olpe in der Pflicht gesehen seine eigenen Aufwendungen zu reduzieren und entsprechende Sparbemühungen anzustreben, da dies auch von den kreisangehörigen Kommunen erwartet wird.

Gemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Der Wasserabsatz wurde mit 368.304 m³ des Berichtsjahres und 361.497 m³ des Vorjahres um 6.807 m³ gesteigert. Infolge der Gebührenerhöhung ab 01.01.2018 von € 1,98/m³ auf € 2,10/m³ sowie der Anhebung der Grundgebühren von € 106,80 auf € 117,60 pro Zähler ist der Wasserertrag um € 84.280,03 (11,6 %) gestiegen.

Die Wasserverluste sind von 9,2 % des Vorjahres auf 11,2 % im Jahr 2018 gestiegen. Ursache hierfür waren vor allem Rohrbrüche im Bereich „alter“ Leitungen. Insgesamt weist der Betriebszweig Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 45.829,42 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von € 24.760,80) aus. Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung weist als Eigenkapitalausstattung - gemessen an der Bilanzsumme – einen Wert von rd. 17 % aus.

Gemeindewerke, Betriebszweig Abwasserentsorgung

Beim Betriebszweig Abwasserentsorgung ist die gebührenpflichtige Abwassermenge bei der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr von 638.334 m³ auf 648.152 m³ gestiegen. Hierdurch sowie durch eine Erhöhung der Gebührensätze bei der Schmutzwasserentsorgung erhöhen sich die Gebührenerlöse vor Gebührenausgleichsrückstellung von T€ 2.645 auf nunmehr 2.741.

Insgesamt wurde in 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 370.822,25 (vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2018 in Höhe von € 275.000,00) gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von € 341.273,96 (vor Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2017 in Höhe von € 275.000,00) im Vorjahr erwirtschaftet.

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserentsorgung weist als Eigenkapitalausstattung - gemessen an der jeweiligen Bilanzsumme – einen Wert von rd. 55 % aus.

Ausblick

Die Gemeinde Kirchhundem konnte das rechtliche Korsett der Haushaltssicherung erfolgreich verlassen und ist nunmehr freier in finanziellen Entscheidungen. Jedoch muss festgehalten werden, dass zwar der Haushaltsausgleich geschafft wurde, allerdings man finanziell

noch nicht „auf Rosen gebettet“ ist. Solides und vorausschauendes Wirtschaften sowie einen vernünftigen Sparkurs mit zielgerichteten Investitionen muss das Handeln der nächsten Jahre bestimmen. Mit der Schaffung von Rücklagen sowie der erneuten Zuführung zur Ausgleichsrücklage seit 2009 wurde ein erster Grundstein gelegt.

Das Thema Breitbandausbau wird aktiv angegangen, ebenso wie die Themen Dorfentwicklung und auch Windkraft. Alle diese Faktoren müssen ineinandergreifen, um dauerhaft die Attraktivität der Gemeinde Kirchhundem zu erhalten. Solide Finanzen bilden hierfür die Grundlage.

Dazu gehören auch eine Personalwirtschaft und das frühzeitige Erkennen von Engpässen und Problemen. Der Fachkräftemangel wird auch die Kommunen treffen. Hier muss rechtzeitig reagiert werden.

VII: Anlagenteil

Anlage 1 Liste der Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Aufgestellt:

Kirchhundem, den 27.09.2023



Saskia Zschegel
Gemeindekammerin

Bestätigt:

Kirchhundem, den 27.09.2023



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage 1

Liste der Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Bürgermeister

Reinéry, Andreas

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Schulkonferenzen in Angelegenheiten des § 61 des Schulgesetzes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd
- Mitglied in die Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd

Beigeordneter

Middelhoff, Tobias (bis 31.03.2018)

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Stellv. Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stellv. Mitglied in die Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd

Gemeindevertreter:

Amzehnhoff, Rolf – Rentner

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Mitglied im Vorstand des Vereins „Freunde von Houplines“

Bette, Matthias – Bankkaufmann

Bierhoff, Alfred – Manager Techn. Kundenberatung

- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Cordes, Karl Josef – selbständiger Kaufmann

Färber, Michael – Dipl. Verwaltungswirt

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Fox, Thomas – Verwaltungsfachwirt

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Greiten, Wolfgang – Landwirt

Guntermann, Kerstin – Bürokauffrau (ab 17.05.2018)

Henrichs, Christoph – Lehrer

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Vorstand des Vereins „Freunde von Houplines“

Kaiser, Karl Heinrich – Dipl. Ingenieur Forst (bis 31.03.2018)

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtliche Körperschaften in NRW

Kleffmann, Paul – Technischer Angestellter

- Mitglied der Mitgliederversammlung der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für den Kreis Olpe

Kraume, Renate – Krankenschwester

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Nathe, Horst Dieter – Kaufm. Angestellter

Nelles, Peter – Schlossermeister

Rieke-Trinn, Eva-Maria - Dipl. Sozialpädagogin

Dr. Roloff, Joachim – Arzt

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Sandholz, Albrecht – Polizeibeamter a. D.

Schädler, Martin – Industriemechaniker

von Schledorn, Frank – Dipl. Ingenieur Nachrichtentechnik

Schürmann, Diethard – selbständiger Kaufmann

- Stellv. Mitglied im Beirat für den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd

- Stellv. sachverständiger Bürger mit beratender Stimme zur Teilnahme an den Schulausschusssitzungen der Stadt Lennestadt

Stamm, Gerhard – KFZ-Mechanikermeister

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für den Kreis Olpe

Stupperich, Manfred – Lokführer a. D.

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie die Gemeinde Kirchhundem
- Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Schulkonferenzen in Angelegenheiten des § 61 des Schulgesetzes
- Sachverständiger Bürger mit beratender Stimme zur Teilnahme an den Schullausschusssitzungen der Stadt Lennestadt

Szymczak, Anna-Elisabeth - Rentnerin

- Mitglied der Gemeinde Kirchhundem für das Kuratorium der Jugendbildungsstätte des Kreises Olpe

Tillmann, Alfons – Lokführer

Tröster, Christoph - Arbeiter

Wittstock-Fretter, Jürgen – Industriekaufmann/Betriebswirt

- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Wrede, Matthias – Dipl. Verwaltungswirt, Dipl. Betriebswirt

- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

GEMEINDE KIRCHHUNDEM



Beteiligungsbericht
zum Gesamtabchluss
der Gemeinde Kirchhundem
zum 31. Dezember 2018

Beteiligungsbericht für den Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2018

I. Einführung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sieht in § 117 Abs. 1 vor, dass die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) insbesondere Angaben über die

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Beteiligungsverhältnisse und

- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

enthalten. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Aus diesem Grund wird der Gesamtabschluss einschließlich des Beteiligungsberichts für jeden Interessenten zur Einsichtnahme im Rathaus Kirchhundem in der Kämmerei bereitgehalten und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Kirchhundem unter www.kirchhundem.de veröffentlicht.

Im Hinblick auf die jeweiligen Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Lageberichte wird nachfolgend Bezug genommen auf die Geschäftsjahre 2015, 2016, 2017 und das abgelaufene Geschäftsjahr 2018.

II. Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Beteiligung

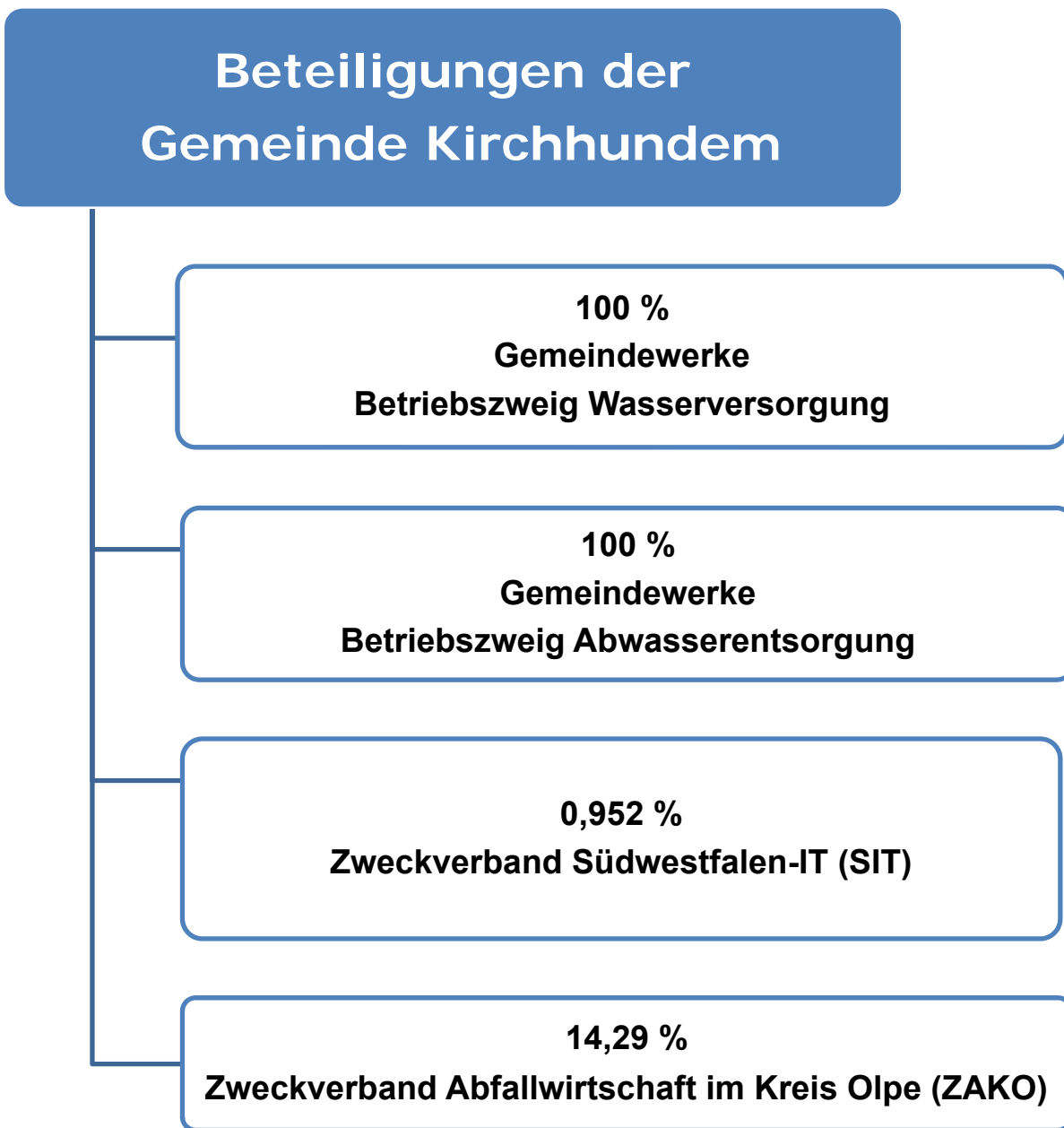
Die Gemeinde Kirchhundem wird nicht nur im hoheitlichen Aufgabenbereich tätig. Sie beteiligt sich auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Insoweit sind im Rahmen der Daseinsvorsorge auch zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Einige dieser Aufgaben nimmt die Gemeinde Kirchhundem durch kommunale Unternehmen wahr.

Einen Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem liefert das nachfolgende Organigramm.

Den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Beteiligungen bzw. die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zulässig sind, setzen die §§ 107 ff. GO NRW. Die Beteiligungen der Kommunen sind in unterschiedlichen Rechtsformen möglich. Die Gemeinde Kirchhundem betätigt sich mittels der Gemeindewerke wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich in einem Eigenbetrieb (Betriebszweig Wasserversorgung) und einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Betriebszweig Abwasserentsorgung).

Eigenbetriebe sind nach § 114 GO NRW i. V. m. § 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Auch nicht wirtschaftliche Einrichtungen sind in der Kommunalpraxis häufig wie Eigenbetriebe organisiert – in diesen Fällen spricht man von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Eigenbetriebe wie auch eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen, obwohl sie Teil der Gemeindeverwaltung sind, über eine vom kommunalen Haushalt unabhängige Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Kommune. Leiter des Eigenbetriebes/der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist/sind der bzw. die Betriebsleiter. Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten dort ist der Bürgermeister. Weiteres Organ des Eigenbetriebes/der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betriebsausschuss, der als Ausschuss des Rates neben dem Bürgermeister an wichtigen Entscheidungen des Eigenbetriebes/der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu beteiligen ist.

III. Übersicht Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem



Zusätzlich ist die Gemeinde Kirchhundem Mitglied in

- 8 auf ihrem Gebiet befindlichen Forstbetriebsgemeinschaften
- der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG
- der Raiffeisen Warengenossenschaft Kirchhundem
- der Volksbank Bigge-Lenne eG
- dem Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn, Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem

IV. Einzelne Beteiligungen der Gemeinde Kirchhundem

a) Gemeindewerke Kirchhundem

Ziele und Leistungen sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die von der Gemeinde Kirchhundem betriebenen öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind seit 01. Januar 1999 aufgrund der Betriebsatzung vom 24. November 1998 in dem gemeinsamen Betrieb „Gemeindewerke Kirchhundem“ zusammengeschlossen.

Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebszweig Wasserversorgung verfolgt den öffentlichen Zweck der Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Kirchhundem mit Trink- und Brauchwasser.

Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem ist eine 100%-ige Tochter der Gemeinde Kirchhundem.

Entwicklung der Bilanzen des Betriebszweigs Wasserversorgung der letzten vier Abschlussstichtage

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	97.357,40	103.089,75	108.822,11	112.724,85
1.2 Sachanlagen	6.950.874,92	5.476.524,31	4.758.820,76	4.138.613,14
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	57.777,64	64.674,03	41.225,71	41.616,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	495.718,11	214.593,04	344.645,57	144.470,05
2.3 Liquide Mittel	1.407.490,89	1.042.393,03	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.166,28	29.483,79	29.933,68	31.894,30
Bilanzsummen	9.034.385,24	6.930.757,95	5.283.447,83	4.469.318,37

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
1.2 Rücklagen	633.527,40	633.527,40	633.527,40	633.527,40
1.3 Bilanzgewinn	-66.855,39	-20.925,97	-45.686,77	-70.614,44
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	535.961,20	512.893,00	489.035,00	484.860,00
3. Rückstellungen	127.747,00	108.953,00	98.602,96	118.210,00
4. Verbindlichkeiten	6.804.005,03	4.696.310,52	3.107.969,24	2.303.335,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsummen	9.034.385,24	6.930.757,95	5.283.447,83	4.469.318,37

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen des Betriebszweigs Wasserversorgung der letzten vier Abschlussstichtage

		2018	2017	2016	2015
		€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	1.147.622,50	1.060.373,92	949.811,23	851.260,16
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.960,00	16.992,00	3.960,00	5.436,00
3	Sonstige betriebliche Erträge				
	a) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.994,97	26.997,99	28.856,36	31.900,62
	b) Übrige	25.142,81	14.654,81	11.381,51	40.675,09
4	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	365.971,71	340.823,93	324.306,70	323.552,09
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.152,10	69.892,83	66.810,84	50.865,97
5	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	152.868,49	146.680,23	144.183,74	161.096,99
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.152,88	44.591,85	38.349,34	47.115,85
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	301.776,45	265.509,49	236.957,20	209.353,66
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	193.326,28	164.373,94	114.185,45	120.265,10
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.401,79	62.385,65	44.288,16	45.260,74
10	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-45.929,42	24.760,80	24.927,67	-28.238,53

Kennzahlen

	30.12.2018	30.12.2017	30.12.2016	30.12.2015
	%	%	%	%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	78,02	80,51	92,13	95,12
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	17,34	23,27	30,05	34,97
Fremdkapitalquote (Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme)	76,73	69,33	60,69	54,18

Personalbestand

Der Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem beschäftigte während des Berichtsjahres durchschnittlich zwei Wassermeister, eine kaufmännische Sachbearbeiterin im Angestelltenverhältnis zu einem Anteil von 0,6 Stellen sowie eine Betriebsleiterin im Angestelltenverhältnis zu einem Anteil von 0,4 Stellen.

Betriebszweig Abwasserentsorgung

Zwecks des Betriebszweigs Abwasserentsorgung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) und aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem ist eine 100%-ige Tochter der Gemeinde Kirchhundem.

Entwicklung der Bilanzen des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der letzten vier Abschlussstichtage

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.876,88	149.973,39	194.044,02	240.405,81
1.2 Sachanlagen	23.018.055,49	22.562.393,99	21.635.346,72	21.563.455,00
2. Umlaufvermögen				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.828.646,26	1.330.641,74	3.822.372,47	4.037.337,80
2.2 Guthaben bei Kreditinstituten	904.378,49	1.130.800,29	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.316,30	2.931,93	2.864,62	2.797,48
Bilanzsummen	25.858.273,42	25.176.741,34	25.654.627,83	25.843.996,09

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
1.2 Rücklagen	8.351.119,62	8.351.119,62	8.351.119,62	8.351.119,62
1.3 Bilanzgewinn	836.364,10	465.541,85	399.267,89	395.390,91
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.460.516,00	5.663.749,00	5.852.291,00	6.060.055,00
3. Rückstellungen	1.523.497,13	1.320.901,63	1.245.169,97	1.164.444,38
4. Verbindlichkeiten	4.686.776,57	4.375.429,24	4.806.779,35	4.872.986,18
Bilanzsummen	25.858.273,42	25.176.741,34	25.654.627,83	25.843.996,09

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der letzten vier Abschlussstichtage

		2018	2017	2016	2015
		€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	2.925.015,18	2.981.113,23	3.015.675,32	2.916.878,05
2	Sonstige betriebliche Erträge				
	a) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	207.662,47	207.617,49	207.764,00	207.884,67
	b) Übrige	6.708,35	1.931,39	2.578,87	12.109,14
3	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.414,79	34.681,57	35.207,35	32.453,20
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.339.219,27	1.323.889,66	1.494.493,65	1.483.961,10
4	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	891.304,89	873.356,07	872.055,06	861.220,43
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	385.641,75	475.037,40	376.924,70	326.013,85
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.684,57	26.566,55	34.117,90	36.686,10
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.667,62	168.990,00	202.578,35	219.273,02
9	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	370.822,25	341.273,96	278.876,98	250.636,36

Kennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	89,42	90,21	85,09	84,37
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	54,87	54,88	53,60	53,19
Fremdkapitalquote (Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme)	24,02	22,63	23,59	23,36

Personalbestand

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung beschäftigt kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Gemeinde. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ innerhalb des Personalaufwands (Bauhofbereich) und unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Verwaltungsbereich) ausgewiesen.

b) Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)

Ziele und Leistungen der Beteiligungen sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen-IT hat die Aufgabe, für ihre Verbandsmitglieder Dienstleistungen im Bereich der Technikunterstützen Informationsverarbeitung in den Geschäftsfeldern Rechenzentrum und Finanzwesen zu erbringen. Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, diese Leistungen an ihre eigenen Zweckverbandsmitglieder und an Dritte weiterzureichen.

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Kirchhundem war am Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ Westfalen-Süd) beteiligt. Zum 01.01.2018 wurde diese nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in den Zweckverband „Südwestfalen-IT (SIT)“ eingegliedert. Die Gemeinde Kirchhundem ist mit einem Anteil von 0,952% an der SIT beteiligt. Dies entspricht bei Kommunen mit einer Einwohnerzahl von unter 20.000 Einwohnern einer Stimme in der Verbandsversammlung.

Bilanzsumme und Jahresergebnis der letzten drei Abschlussstichtage

Aufgrund der zum 01.01.2018 erfolgten Eingliederung der KDZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd in die Südwestfalen-IT ist keine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte gegeben.

	2018	2017	2016
Bilanzsumme	63.156.628		
Jahresergebnis	2.611.346		

Wesentliche Finanz- und Leistungserbringungen zu den verbundenen Unternehmen
Erträge Umlage und Einzelrechnungen Gemeinde Kirchhundem 244 TEUR

Zusammensetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung. Verbandsmitglieder sind 59 Städte und Gemeinden sowie 5 Kreise in Südwestfalen.

Mitwirkung der Gemeinde Kirchhundem in den Organen der SIT

Markus Kievel ist Mitglied der Zweckverbandsversammlung der und Steffen Weilandt ist stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung.

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2018 insgesamt 169 Personen (einschließlich Teilzeitkräfte und Auszubildende).

c) Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)

Ziele und Leistungen der Beteiligungen sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landesabfallgesetzes zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Kirchhundem ist aufgrund der Stimmrechte in der Zweckverbandsversammlung zu 14,29 % am Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) beteiligt.

Bilanzsumme und Jahresergebnis der letzten drei Abschlussstichtage

	2018	2017	2016
Bilanzsumme	3.105.990	3.391.444	3.934.848
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungserbringungen zu den verbundenen Unternehmen

Erträge aus Zuweisungen der Gemeinde Kirchhundem 490 TEUR

Zusammensetzung der Organe

Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Drolshagen, Finnentrop, Kirchhundem, Lennestadt, Olpe, Wenden und der Kreis Olpe.

Mitwirkung der Gemeinde Kirchhundem in den Organen

Bürgermeister Andreas Reinéry und Ratsmitglied Matthias Wrede sind ordentliche Mitglieder der Zweckverbandsversammlung. Beigeordneter Tobias Middelhoff und Ratsmitglied Thomas Fox sind stellvertretende Mitglieder der Zweckverbandsversammlung.

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.